

Informationen für depotführende Kreditinstitute

**Telekom Austria Aktiengesellschaft
FN 144477t, Handelsgericht Wien
ISIN AT 0000720008**

Hiermit erlauben wir uns Sie darüber zu informieren, dass die ordentliche Hauptversammlung der **Telekom Austria Aktiengesellschaft, FN 144477t, Handelsgericht Wien** am Freitag, dem **9. Juni 2017**, um 10:00 MESZ Uhr in der Wiener Stadthalle, Halle F, A-1150 Wien, Roland Rainer Platz 1, stattfindend wird.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gibt es seit dem 1. Jänner 2017 keine unmittelbare gesetzliche Grundlage mehr, Depotbestätigungen per Telefax zu übermitteln.

Die Übergangsbestimmung des § 262 Abs 19 AktG ist seit dem 31. Dezember 2016 nicht mehr anwendbar.

Die Satzung der Telekom Austria Aktiengesellschaft enthält derzeit noch keine Bestimmung im Sinne des § 10 Abs 3 AktG, wonach Textform für die Übermittlung der Depotbestätigungen ausreichend wäre. Daraus folgt, dass zumindest für die diesjährige Hauptversammlung eine Übermittlung der Depotbestätigungen per Telefax oder einfachem E-Mail nicht ausreichend ist und daher **ausschließlich** folgende Kommunikationswege zur Verfügung stehen:

Die Depotbestätigungen sind

- in Schriftform (firmenmäßige Fertigung erforderlich) per Post oder Boten an Telekom Austria AG,
c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Kennwort: Telekom Austria HV,
8242 St. Lorenzen/Wechsel, Köppel 60, oder
- per E-Mail an hauptversammlung.2017@telekomaustria.com (mit angehängtem qualifiziert elektronisch signiertem pdf-Dokument) oder
- per SWIFT: SWIFT GIBAATWGGMS, Message Type MT598 (alternativ MT599); wobei unbedingt die ISIN AT 0000720008 im Text anzugeben ist

an die Gesellschaft zu senden.

Gerne vorab auch in Textform:

per Telefax: +43 (0)50 664 9 49040 oder

per einfachem E-Mail: hauptversammlung.2017@telekomaustria.com

(Dabei können die Depotbestätigungen in den Formaten PDF, JPG, TXT und TIF Berücksichtigung finden.)

Nachweisstichtag ist der **30. Mai 2017**. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im

Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, somit am 30. Mai 2017, 24:00 Uhr MESZ (Nachweisstichtag).

Wir weisen darauf hin, dass bereits am 9. Tag vor der Hauptversammlung, sohin am **31. Mai 2017**, eine Übermittlung der Depotbestätigungen in Schriftform per Post oder Boten an die Gesellschaft möglich ist.

Inhalt der Depotbestätigung

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag (30. Mai 2017, 24:00 Uhr MESZ) ist eine schriftliche Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erforderlich. Diese vom depotführenden Kreditinstitut jedenfalls erst nach dem 30. Mai 2017 auszustellende Depotbestätigung muss bei der Telekom Austria AG **spätestens am 6. Juni 2017 eingelangt sein**.

Die Depotbestätigung (§ 10a AktG) ist vom depotführenden (nicht einem über- oder untergeordneten mit der Verwaltung von Depots beauftragten) Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- den Aussteller durch Angabe von Name (Firma) und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes (z.B. BIC);
- den Aktionär durch Angabe von Name (Firma) und Anschrift, bei natürlichen Personen zusätzlich das Geburtsdatum, bei juristischen Personen, falls vorhanden, das Register und die Nummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird;
- die Nummer des Depots und falls keine Depotnummer vorhanden ist, eine sonstige Bezeichnung;
- die Anzahl der Aktien des Aktionärs; ISIN (die ISIN AT 0000720008);
- die ausdrückliche Bestätigung, dass sich die Depotbestätigung auf den Nachweisstichtag, das ist der 30. Mai 2017, 24:00 Uhr MESZ (Ortszeit Wien), bezieht.

Nähere Informationen erhalten Sie auf www.telekomaustria.com/de/ir/hauptversammlung sowie bei der Investor Relations Abteilung unter +43 (0)50 664 - 47500.